

Transnationale kommunale Wahlkreise

Projektidee zum Seminar „Demokratie im europäischen Mehrebenensystem“ (WS 2009/10) von Marcel Bäck (MES, 1. Semester)

Das Wahlrecht und die Wahlsysteme variieren von Mitgliedsstaat zu Mitgliedsstaat. Dies ist sogar bei der Wahl zum Europäischen Parlament der Fall. Einzig auf kommunaler Ebene lässt das Europarecht für Angehörige von Mitgliedsstaaten innerhalb der EU das aktive und passive Wahlrecht auch im Ausland zu. Gerade auf dieser kleinsten Ebene erwirkt die EU damit nicht nur einen höheren grenzüberschreitenden Demokratisierungsgrad, sondern steuert aktiv zur europäischen Identitätsbildung bei – mitgliedsstaatliche Grenzen verschwimmen für die/den einzelnen Wähler/-in bzw. Gewählte/-n.

Diese Art der Demokratisierung auf niedrigster administrativer Ebene gilt damit jedoch zunächst „nur“ für die (auf Dauer) mobilen Europäer/-innen. Einen wesentlichen Beitrag zum Herantreten an Menschen ohne grenzüberschreitende Mobilität könnte daher – zumindest in grenznahen Regionen – die Bildung transnationaler Wahlkreise sein. Wahlkreise, die sich aus Städten/ Gemeinden/ Landkreisen zweier oder mehrerer direkt aneinander grenzenden Mitgliedstaaten auf kommunaler Ebene bilden würden, beförderten so die demokratische Integration der Unionsbürger/-innen über das vorhandene Wahlrecht hinaus.

Ein einfaches Beispiel: Görlitz und Zgorzelec würden einen gemeinsamen Stadtrat bilden. Die Mitglieder, unabhängig von ihrer Nationalität, von den Einwohner/-innen beider Städte nach fairen Kriterien gleich gewählt regierten dann auch gemeinsam beide Städte. Eine Zusammenführung der Verwaltungen muss damit nicht unbedingt verbunden sein, wäre aber empfehlenswert um hinderliche Doppelstrukturen zu vermeiden. Entscheidungen im Stadtrat würden im Interesse der Einwohner/-innen auf beiden Seiten der Lausitzer Neiße gleichermaßen getroffen.

Die Stadtverbände der entsprechenden Parteien müssten ihren Wahlkampf deutlich grenzüberschreitender ausrichten und so durch gemeinsame Themen, Problemlösungen aber auch Kandidat/-innen die Identitätsbildung von Zgorzelecern und Görlitzern im Sinne eines (demokratischen) Zusammengehörigkeitsgefühls befördern. Gemeinsame Projekte, wie bspw. grenzüberschreitender ÖPNV könnten auf diese Weise direkt kommuniziert und beschlossen werden, ohne den Umweg über „herkömmliche“ Städtezusammenarbeit gehen zu müssen. Gerade für Gemeinden, und noch mehr für Städte dieser Art sind nationale Grenzen ein überwiegend bürokratisches Hindernis um zu einer integrierten Politik zu gelangen.

Aus Sicht des Demokratiesierungsdenkens würde durch die Bildung grenzüberschreitender Wahlkreise „Europa“ näher zu den Menschen gebracht werden. Vor allem in Hinblick auf die Bildung einer europäischen Öffentlichkeit könnten gemeinsame, die entsprechenden Regionen betreffende politische Initiativen ein Wir-Gefühl initiieren, wie es ein Europäisches Parlament wohl nie könnte.

Auf der anderen Seite würde die Bildung solcher Wahlkreise vor allem aber rechtliche Probleme mit sich bringen, die näher ausdifferenziert und auf die entsprechend Antworten gefunden werden müssten. Nach welchem (nationalen) Wahlrecht würden etwa die Kandidat/-innen und Parteien bestimmt? Wie würde ein gemeinsamer Haushalt verwaltet? Etc., etc.